



**Gemeinde
Rietz-Neuendorf**

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0389/2022

Beschluss über Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“, im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	09.06.2022	T. Fischer
Mitzeichnung Kämmerei:	16.06.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	16.06.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevert.:
 Anwesend:
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:
 in der vorliegenden Fassung beschlossen
 nicht beschlossen
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

SCHMIDT
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

RADZIO
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemarkung Groß Rietz, Flur 1, Flurstücke 211-232, 234-239 sowie Gemarkung Groß Rietz, Flur 4 Flurstücke 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 97 und 106.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt nach § 3 Abs. 2 BauGB auf ihrer heutigen Sitzung, den Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung ebenfalls informiert und erhalten die Gelegenheit der Stellungnahme.

Der Entwurf vom 01.06.2022 wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf möchte den klimapolitischen Vorgaben des Landes Brandenburg entsprechen und aktiv am Ausbau regenerativer Energien innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches mitwirken. Der Windpark „Groß Rietz“ soll die Vorgaben des Windeignungsgebietes Nr. 04 „Am Hufenfeld“ aus dem Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (2018) umsetzen. Zwar wurde dieser vom Obergericht Berlin-Brandenburg mit den Urteilen vom 30. September 2021 für unwirksam erklärt. Jedoch erfolgte dies primär aus formalen Gründen, daher geht die Gemeinde davon aus, dass sich die Flächenkulisse der Windeignungsgebiete bei einer erneuten Ausweisung des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ durch die Regionale Planungsgemeinschaft nicht wesentlich ändern wird, wenn die formalen Erfordernisse dann bei der erneuten Beschlussfassung des Teilregionalplans Beachtung finden.

Durch die Erarbeitung des hier vorliegenden Bebauungsplans (B-Plan) werden die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von insgesamt vier Windenergieanlagen geschaffen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, den Ausbau der Windenergie auf ausgewiesene Konzentrationszonen zu beschränken.

Laut § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) sind Windenergieanlagen privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich, die prinzipiell an allen Standorten außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile möglich sind. Die Errichtung von Windparks ist dabei jedoch nur zulässig, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen und die Erschließung des Plangebietes gesichert ist. Durch den B-Plan „Windpark Groß Rietz“ steuert und sichert die Gemeinde Rietz-Neuendorf die städtebauliche Entwicklung im Sinne der §§ 1 und 2 BauGB. Die Auswirkungen auf die Natur, das Landschaftsbild und die menschliche Gesundheit können dadurch minimiert werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 22.05.2017 (Vorlage B-0147/2017) die Aufstellung des B-Plans „Windpark Groß Rietz“ beschlossen. Somit ist nunmehr die Auslegung des B-Plans als rechtlich notwendiger Verfahrensschritt geboten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplanentwurf erfolgte vom 24.05.2021 bis zum 21.06.2021.

Anlagenverzeichnis:

- **Anlage 1** **Abgrenzung des Geltungsbereichs**
- **Anlage 2** **Liste der betroffenen Flurstücke**
- **Anlage 3** **B-Plan „Windpark Groß Rietz“ Begründung**
- **Anlage 4** **B-Plan „Windpark Groß Rietz“ Planzeichnung**